



Gemeinde Heidgraben

Gemeinde Heidgraben * Uetersener Str. 8 * 25436 Heidgraben

Der Bürgermeister

Uetersener Straße 8
25436 Heidgraben
Tel. (Bgm.): 04122/4602-11/12
Tel. (Gemeindebüro): 04122/4602-0
Fax: 04122/4602-10
www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Furchert

Tel.: 04122/854-137

Fax: 04122/854-237

furchert@amt-gums.de

Az:

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 19.02.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur **Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben (öffentlich) am Donnerstag, den 05.03.2020, um 19:30 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8** statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
6. Hörnumfahrt 2020

Konten der Amtskasse

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG
Kto.-Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Öffnungszeiten Amtshaus in Moorrege

Montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
Montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Gemeindebüro Heidgraben Uetersener Straße 8, 25436 Heidgraben

montags 09.00 - 12.30 Uhr
mittwochs 15.00 - 18.30 Uhr
jeden 1. Freitag im Monat 16.00 - 18.30 Uhr

- 7 . Turnhalle
- 8 . Sportplatz
- 9 . Sanierung Leichtathletikanlage
- 10 . Sanierung Bouleanlage
- 11 . Ersatzbeschaffung Mähgerät
- 12 . Sanierung Terrasse beim Jugendraum
- 13 . Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. **0725/2020/HD/HH**
Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben für **Anlage erhalten!**
das Haushaltsjahr 2020

Mit freundlichem Gruß

gez. Lothar Kahnert
Vorsitzender

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.